

08.09.2016
Drucksache 117/16

Ersatzwahlen

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	26.09.2016	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	27.09.2016	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Berichterstattung Landrat Michael Makiolla

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.03	Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen
Produkt	01.03.01	Sitzungsdienst und Kreisverfassung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Gremium	Funktion	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Jugendhilfeausschuss	stellvertretendes Mitglied für Rosemarie Böhme (Paritätischer Wohlfahrtsverband NRW)	Peter Sylvester	Dorotheé Schackmann

Sachbericht

Mit Schreiben vom 13.09.2016 hat der Paritätische Wohlfahrtsverband NRW um Nachbesetzung seines Vertreters im Jugendhilfeausschuss gebeten. Da Frau Dorotheè Schackmann seit dem 01.08.2016 die Nachfolge von Herrn Peter Sylvester als Kreisgruppengeschäftsführerin übernommen hat, soll sie nun auch seine Nachfolge im Jugendhilfeausschuss als stellvertretendes Mitglied für Frau Rosemarie Böhme übernehmen.

Für die Ersatzwahlen ist Folgendes zu beachten:

Die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses auf Vorschlag von im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten freien Trägern erfolgt gem. § 4 Abs. 2 und 4 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) durch den Kreistag. Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist gem. § 4 Abs. 3 Satz 1 AG-KJHG eine persönliche Stellvertretung zu wählen. Für das Wahlverfahren findet § 35 Abs. 3 Kreisordnung (KrO) Anwendung.

Bei der Ersatzwahl von Ausschussmitgliedern hat der Landrat gemäß § 25 Abs. 2 Satz 3 KrO NRW kein Stimmrecht.

Anlagen

keine